

Schriften des Fachbereiches Sozialwesen  
der Hochschule Niederrhein

Band 51

**Sabine Krönchen (Hrsg.)**



**Vielfalt & Inklusion**

**Herausforderungen an die Praxis und  
die Ausbildung in der Sozialen Arbeit  
und der Kulturpädagogik**

Schriften des Fachbereiches Sozialwesen  
an der Hochschule Niederrhein  
Mönchengladbach  
herausgegeben vom Dekan des Fachbereiches Sozialwesen

Band 51

Umschlag: „Pocket Paradise“, Anna Owsiany-Masa  
Foto: Elisabeth Luchesi

Umschlaggestaltung  
und Layout:

Albert Verleysdonk  
Hochschule Niederrhein  
Fachbereich Sozialwesen  
Richard-Wagner-Str. 101  
D-41065 Mönchengladbach  
Tel.: 02161/1865611  
Fax: 02161/1865613

ISBN: 978-3-933493-29-3

**Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

# Inhaltsverzeichnis

- 7 Vorwort  
Die Tradition des Hochschulnetzwerks und das  
'European Social Work Symposium'
- 11 Einleitung  
Vielfalt & Inklusion / Diversity & Inclusion:  
Zentrale Herausforderungen für Wissenschaft, Profession und Praxis  
*Sabine Krönchen*
- 29 Die Werte-Dimension der Sozialen Arbeit. Vielfalt und Inklusion  
in professionsethischer und kulturtheoretischer Perspektive  
*Gunzelin Schmid Noerr*
- 47 Vielfalt und Differenz zwischen Integration/Desintegration  
und Inklusion/Exklusion  
*Heiko Kleve*
- 63 Gesellschaftliche Integration aus handlungstheoretischer Sicht –  
am Beispiel von Bildungsaufsteigern mit türkischem  
Migrationshintergrund  
*Hans-Joachim Schubert*
- 97 Übergangsräume: Modellsituationen für Wahrnehmung  
und Gestaltung  
*Elisabeth Luchesi*
- 115 Spannungsfeld Interkulturalität: Eine dialogische Perspektive  
*Jesús Hernández Aristu*
- 129 Arbeitsmarktrestriktionen in der Europäischen Union und  
Prekarisierung von Frauenarbeit  
*Dorothee Frings*
- 151 Forschungs- und Entwicklungsprojekt GIB –  
Geborgenheit in Balance  
*Engelbert Kerkhoff, Sigrid Verleysdonk-Simons*

- 169 Die Zukunft kontrollieren?  
Kinder und Jugendliche im Visier des britischen Wohlfahrtsstaates  
*Silke Schütter*
- 191 Was wissen Pädagogen über sozial benachteiligte Kinder –  
Ausbildung und Praxis  
*Kirsten Elisa Petersen, Niels Rosendal Jensen*
- 211 Soziale Arbeit und Sozialpädagogik im Kinderhospiz –  
Ein Beispiel für Vielfalt und Inklusion  
*Christian Loffing, Melanie van Dijk, Sabine Kraft, Barbara Beck*
- 229 „Soziale Inklusion von Kindern mit einer Behinderung in  
integrativen Kindertagesstätten“ – Bericht aus der Forschung am  
Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein  
*Max Kreuzer*
- 245 Soziale Beziehungen von Kindern mit einer Behinderung und ihren  
Gleichaltrigen in integrativen/inkluisiven Vorschulgruppen  
*Samuel L. Odom, Craig Zercher, Jules Marquart, Shouming Li,  
Susan R. Sandall & Pamela Wolfberg*
- 267 Wie professionelle Sozialpädagogen mit  
behinderten Menschen umgehen  
*Niels Rosendal Jensen*
- 283 Inklusion und Behindertenhilfe –  
Anmerkungen aus systemtheoretischer Sicht  
*Michael Weber*
- 297 Das Bildungssystem sollte alle Sprachen sprechen.  
Diversity Management an Hochschulen – Modelle und Perspektiven  
*Bartholomäus J. Matuko*

## **Inklusion und Behindertenhilfe – Anmerkungen aus systemtheoretischer Sicht**

*Michael Weber*

In der Politik wird gegenwärtig viel über „Inklusion“ geredet. Insbesondere im Bereich der Behindertenhilfe ist der Begriff hochaktuell. Auf Tagungen wird der „Weg von Werkstätten zu Inklusionsunternehmen“ aufgezeigt. Für das Fachpersonal von Werkstätten für behinderte Menschen (= WfbM) ist diese Etikettierung eher verwirrend, weil sie eine Programmatik suggeriert, die in der Realität längst handlungsleitend ist, wenn auch unter anderer Bezeichnung („Teilhabe“, „Eingliederung“). Der vorliegende Beitrag beleuchtet das Begriffspaar Inklusion/Exklusion zunächst aus der Perspektive der soziologischen Systemtheorie. Dort liegt ein ausgearbeitetes Verständnis des Begriffspaares schon seit vielen Jahren vor. Als handlungsorientierendes Prinzip für die Arbeit mit behinderten Menschen, wie dies insbesondere in Teilen der Behindertenpädagogik eingefordert wird, taugt Inklusion nicht. Allerdings liefert die systemtheoretische Analyse des Inklusionsbegriffs wichtige Einsichten für die Leitungspraxis in WfbMs.

### **Inklusion**

Nach dem Verständnis soziologischer Systemtheorie sind in modernen Gesellschaften Menschen nicht mehr in erster Linie Angehörige von Familien, Ständen oder Klassen. Zugehörigkeit – so ein direkter Übersetzungsversuch von „Inklusion“ – läuft über die Relevanz von Menschen in Kommunikationszusammenhängen. In dem Augenblick, in dem Menschen als Adressaten für Kommunikation fungieren, sind sie bereits Teil der Gesellschaft, inkludiert in die Realität gesellschaftlicher Teilsysteme wie Politik, Wirt-

schaft oder Recht. Die schichtspezifischen Beschränkungen einer stratifizierten Gesellschaftsordnung sind weggefallen. Der moderne Mensch ist nicht mehr gefangen, nicht mehr ausschließlich inkludiert in der Klasse oder in der Schicht, in die er hineingeboren wurde. Im Hinblick auf den Status als Wahlbürger (Politik), als zahlender Konsument (Wirtschaft) oder als Sozialhilfebezieher mit Klagebefugnis (Recht) sind alle gleich, haben alle gleiche Zugänge zu den großen Systemen der Gesellschaft. Es sind dann wiederum diese Systeme, die das psychische System Mensch personalisieren und mit einer sozialen Adresse versehen, die es ermöglicht, Erwartungshaltungen zu adressieren. Personen werden also unter Absehung ihrer Körperlichkeit und ihrer Psyche rein kommunikativ erzeugt, als Sprecher in konkreten Interaktionssituationen, als Bezieher sozialstaatlicher Leistungen oder als Mitarbeiter eines Unternehmens. Auf all diese Rollen lassen sich Erwartungen projizieren oder Motive und Absichten zurechnen, die sich dann zu dem bündeln und zu dem verdichten, was man gemeinhin als „Person“ bezeichnet.

Für Personen sind alle gesellschaftlichen Kommunikationskontexte prinzipiell offen und zugänglich. Inklusion ist also in der modernen Gesellschaft im Grundsatz stets gesichert, ja mehr noch, sie wird zu einem normativen Vollinklusionspostulat als funktionale Folge einer gesellschaftlichen Differenzierungsform, die keine zentrale Stelle für die Vorregulierung oder Koppelung von Inklusion kennt und daher auf prinzipiell gleiche Zugänge für alle setzt. Eine herkunftsbasierte und schichtspezifische Inklusion hat in dieser Gesellschaftsformation keine Legitimation mehr. Inklusion ist damit ein notwendiges Korrelat der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft.

Über diesen konstitutiven Aspekt hinaus lassen sich unterschiedliche Intensitätsgrade von Inklusion bestimmen. Wenn Personen in der modernen Gesellschaft in besonderem Maße Aufmerksamkeit erregen, weil sie beispielsweise im politischen System Gegenstand kontroverser Diskussionen sind, steigt der Grad gesellschaftlicher Inklusion, und zwar auch und gerade dann, wenn es sich um Personen handelt, die man anderen Orts und zu anderen Zeiten vielleicht als „Randgruppen“ (vgl. Myrdal 1963) oder auch als „Ausgeschlossene“ (vgl. Bude 2008) bezeichnen würde. Der Inklusionsgrad steigt deshalb, weil die Zahl kommunikativer Anschlüsse an diese Personenkreise über die Zeit hin zunimmt – gemessen zum Beispiel an der Häufigkeit ihrer Nennung in modernen Kommunikationsmedien. Der Soziologe *Armin Nassehi* hat diesen Zusammenhang – in nur scheinbar zynischer Weise – wie folgt beschrieben: „Man kann kaum für sozial relevanter gehalten werden und man hat

kaum weniger Optionen gegen diesen gesellschaftlichen Zugriff als als Insasse eines Gefängnisses, als Bewohner eines Ghettos, als Vertriebener oder als Todeskandidat“ (Nassehi 2004, 332).

Man kann den von *Nassehi* aufgeführten Personenkreisen noch behinderte Menschen hinzufügen, um den unmittelbaren Anschluss an unsere Thematik zu finden. Wenn selbst der Bundespräsident dieses Landes sich für behinderte Kinder stark macht und einen gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder fordert – was in der politischen Kommunikation als Bekenntnis zu einem inklusiven Schulsystem gedeutet wird – ist dies in der Sichtweise soziologischer Systemtheorie zunächst einmal nichts anderes als die „Einbeziehung immer größerer Personenkreise in die Kommunikationskontexte gesellschaftlicher Funktionssysteme“, von Inklusion also (vgl. Farzin 2006, 44). Inklusion findet auch dann statt, wenn Personenkreise erfasst werden, denen unter Umständen die Sprach- und Sprechfähigkeit abgeht, wie das bei schwer geistig behinderten bzw. gehörlosen Menschen bisweilen der Fall sein kann. In konkreten Interaktionssituationen mag diese Einschränkung störend wirken. Sie strapaziert Interaktionssysteme, weil Kommunikation nur eingeschränkt oder nur mit aufwändigen Hilfsmitteln in Gang kommt und aufrechterhalten werden kann. Dieser Exklusionsdrift auf Interaktionsebene wirkt aber – wie *Peter Fuchs* anmerkt – das Vollinklusionsgebot der modernen Gesellschaft entgegen. Es entstehen nämlich im Zuge gesellschaftlicher Differenzierung Hilfesysteme, „die die sachlichen, zeitlichen und sozialen Bedingungen schaffen, unter denen belastete Kommunikation möglich ist, Einrichtungen, die zeitgedehnt operieren, Aufmerksamkeitspotentiale umlenken auf schwierige Adressaten für Kommunikation, Personal haben, das Routinen entwickelt hat im Umgang mit idiosynkratischem Verhalten [...]“ (Fuchs 2002, 10).

## Exklusion

„Exklusion“ wird in diesem systemtheoretischen Kontext begriffsstrategisch gleich mit erledigt. Systeme sind nämlich immer auch kommunikative Maschinen des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung, weil sie mit maschinengenaue Präzision nur ihrem eigenen „Code“ folgen und alles andere als irrelevant unberücksichtigt lassen. Im Wirtschaftssystem funktioniert alles über Zahlungen und zwar unabhängig von sonstigen Eigenschaften und Fähigkeiten des Zahlenden. So sichert eben auch ein persönliches Budget, geldwert oder in Gutscheinen zur Verfügung gestellt (vgl. Weber 2009a, Rotherburg 2009), die Zahlungsfähigkeit eines behinderten Menschen und damit dessen Inklusion in das gesellschaftliche System der Wirtschaft. Ebenso scharf und exklusiv fällt hingegen die Systemoperation aus, wenn die Zahlungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Die Person hat dann keine Relevanz mehr im System der Zahlungen, hat keine soziale Adresse und wird nicht thematisiert. Erregung von Mitleid und daraus resultierende spontane Geldspenden sind in wirtschaftlichen Zusammenhängen kein funktionales Äquivalent.

Man darf diese Form von Exklusion allerdings nicht vorschnell mit sozialer Ausgrenzung in Verbindung setzen. Denn mit der fehlenden Relevanz als Zahlender wird die Tatsache der sozialen Ungleichheit oder auch der Armut *politisch* thematisierbar, was wiederum zu inkludierenden politischen und in der Folge zu wirtschaftlichen Operationen in Form von Transferzahlungen führt. Die Unterscheidung Inklusion/Exklusion hat also eine paradoxe Form, denn auch Exklusion ist – in einer modernen, funktional differenzierten Gesellschaft – Inklusion, und zwar deshalb, weil die Kommunikation über Exklusion nicht verhindert werden kann. Sie ist stets ansprechbar und thematisierbar.

Exklusion wird in der modernen Gesellschaft vor allem in ihrer organisationsbezogenen Variante sichtbar. Auch die individuellen Lebenslagen behinderter Menschen sind organisationsbezogen, und zwar auch und gerade dann, wenn es sich wie im Falle behinderter Menschen um Sondereinrichtungen handelt, die zur Bearbeitung von Exklusionsrisiken ausdifferenziert wurden: heilpädagogische Kindertagesstätten, Förderschulen, Werkstätten für behinderte Menschen, Wohnheime oder Tagesförderstätten. Die Organisationsbezogenheit dieser Sondereinrichtungen macht paradoxerweise die Exklusion zum Normalfall. Wenn kein Kostenträger für einen behinderten Menschen in Sicht ist, der den Werkstattplatz bezahlt, dann wird exkludiert oder vielmehr

gar nicht erst inkludiert. Der Besuch der Förderschule erfolgt in Abhängigkeit vom individuellen Unterstützungsbedarf, der zuvor diagnostiziert werden muss. Der Besuch einer heilpädagogischen Kindertagesstätte endet mit Ablauf des sechsten Lebensjahres.

Auch in Organisationen wird kommuniziert. Von daher sind sie ebenso soziale Systeme wie die großen gesellschaftlichen Subsysteme Politik, Wirtschaft oder Recht. Allerdings fallen in Organisationen Entscheidungen über Teilnahme und Nichtteilnahme, über Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit, sehr viel expliziter, weil formalisierter aus. „Jemand muss explizit eingestellt, als Mitglied behandelt werden, Empfänger von Leistungen sein, Kunde oder Insasse“ (Nassehi 2004, 338). Es macht dabei noch einmal einen Unterschied, in welcher Rolle sich das Organisationsmitglied bewegt. Der Inhaber einer *Leistungsrolle*, also z.B. der Sozialpädagoge im begleitenden Dienst einer WfbM, unterliegt erheblich schärferen Selektionskriterien beim Eintritt in die Organisation als der Inhaber der *Publikumsrolle* in diesem System, der geistig behinderte Mensch. *Rudolf Stichweh* hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das Vollinklusionspostulat der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft lediglich in Bezug auf die Publikumsrollen Gültigkeit hat (Stichweh 2000, 89).

## **Inklusion und Integration**

In ihrer ebenso klaren wie hermetischen Begriffssprache leistet die soziologische Systemtheorie auch einen Beitrag zur Differenzierung der Begriffe Inklusion und Integration. Während sich Inklusion über den Modus der Adressenbildung auf die Systemrelation psychisches System/soziales System bezieht, hat der Integrationsbegriff die Abhängigkeit der Funktionssysteme – Menschen exklusive – im Fokus. Auch in der Politik funktioniert nichts ohne Geld. Und ohne ein funktionierendes Rechtssystem kollabieren Märkte. Jedes Funktionssystem ist also von Beiträgen anderer abhängig, wobei diese Abhängigkeit vor allem negativ bestimmt ist. Jedes Funktionssystem wird durch die übrigen Funktionssysteme in der Realisierung der ihm intern zugänglichen Entwicklungsmöglichkeiten durch seine Abhängigkeit von extern erzeugten Leistungen eingeschränkt. Das kann man dann als *Integration* bezeichnen: je höher die Integration, desto höher die Abhängigkeit von den Leistungen anderer.

*Niklas Luhmann*, der Großmeister soziologischer Systemtheorie, hat sich nicht zuletzt mit diesem Integrationskonzept von den theoretischen Grundlagen befreit, die in der Soziologie der sechziger und siebziger Jahre, angeleitet durch den amerikanischen Soziologen und Systemtheoretiker *Talcott Parsons* (1971), vorherrschten. Integration wird von *Luhmann* nicht mehr mit Gleichgewicht und Harmonie in Zusammenhang gebracht, auch nicht mehr mit einer positiven gesellschaftlichen Entwicklung. Integration ist schlicht als *Einschränkung von Freiheitsgraden* eines Systems als Folge seiner Abhängigkeit von anderen Systemen in seiner Umwelt zu verstehen. Die althergebrachte, auf *Lockwood* (1976) zurückgehende Unterscheidung zwischen System- und Sozialintegration wird für *Luhmann* obsolet, weil sie die unterschiedlichen Systemreferenzen (psychisches/soziales System und soziales/soziales System) unberücksichtigt lässt. Sozialintegration wird deshalb durch den Inklusionsbegriff ersetzt. Die Systemintegration wird in einer enthierarchisierten, funktional differenzierten Gesellschaft zur Ausnahme, weil die gesellschaftlichen Teilsysteme eben doch im Wesentlichen autonom und nach der je eigenen Logik operieren. *Luhmann* hat in seinen Arbeiten ab Mitte der achtziger Jahre für diesen *intrasystemischen*, selbstbezüglichen Operationsmodus den Begriff der *Autopoiesis* geprägt, während das *intersystemische* Verhältnis von ihm als strukturelle Koppelung bezeichnet wird (vgl. *Luhmann* 1984, 60 ff; 1997, 92 ff).

Die Pointe dieser begrifflichen Unterscheidung zwischen Integration und Inklusion besteht u. a. im besseren Verständnis eines nur auf den ersten Blick paradoxen Zusammenhangs: Die Mehrfachabhängigkeit von Funktionssystemen, also hohe Integration, verstärkt keineswegs die Inklusion, sie führt vielmehr zu größeren Exklusionseffekten. „Wer keine Adresse hat, kann nicht zur Schule angemeldet werden (Indien). Wer nicht lesen und schreiben kann, hat kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt, und man kann ernsthaft diskutieren (Brasilien), ihn vom politischen Wahlrecht auszuschließen. Wer keine andere Möglichkeit findet unterzukommen, als auf dem illegal besetzten Land der Favelas, genießt im Ernstfall keinen Rechtsschutz; aber auch der Eigentümer kann sein Rechte nicht durchsetzen, wenn die Zwangsräumung solcher Gebiete politisch zu viel Unruhe erzeugen würde“ (*Luhmann* 1997, 631).

*Luhmanns* systemtheoretische Unterscheidung zwischen Inklusion und Integration steht quer zur aktuellen Diskussion dieser Begriffe in der Behindertenpädagogik. Dort assoziiert man mit diesen Begriffen einzelne Stufen einer imaginären Qualitätsleiter, die von der dunklen Vergangenheit im Umgang

mit behinderten Menschen in die goldene Zukunft einer inklusiven Gesellschaft führt: von der Extinktion, über die Exklusion, Separation, Integration hin zur Inklusion (vgl. Wocken 2009). Der Übergang von der Exklusion zur Inklusion vollzieht sich am Beispiel Schule dann angeblich „im Hinblick auf die Förderorte entlang eines Kontinuums von Segregation (Trennung zwischen Gebäuden), über Separation (Trennung innerhalb eines Gebäudes) und Integration (teilweise gemeinsamer Unterricht) hin zu vollständiger Inklusion (gemeinsamer Unterricht)“ (Powell 2009, 214).

Einmal abgesehen von der soziologisch naiven Vorstellung einer primär räumlichen Differenzierung sozialer Ordnungssysteme verlieren Begriffe wie Inklusion und Integration durch die Hinterlegung von Entwicklungsmodellen ihren analytischen Bezugspunkt und werden zu quasi-moralischen Gesinnungs-, Handlungs- und Gestaltungsaufforderungen, eng korreliert mit pseudo-normativen Vorgaben der Geltung und Realisierung von Menschenrechten, wie sie von internationalen Organisationen wie der der UNO oder der UNESCO in englischer Sprache vorformuliert und – unzureichend übersetzt – staatlich instrumentalisiert werden. Am Ende helfen dann nur noch aktionistische Bekenntnisse zur Politisierung von Begriffen (vgl. Dannenbeck/Dorrance 2009).

Dagegen liefert die soziologische Systemtheorie einen unaufgeregten, entdramatisierten Zugang zum Begriffsverständnis von Inklusion und Exklusion. Inklusion ist nicht mehr und nicht weniger als „pure Faktizität der modernen Gesellschaft“ (Nassehi 1997, 142). Sie markiert den unhintergehbaren sozialen Prozess des Einbezogen-Werdens in die Logik der Funktionssysteme. Exklusion, insbesondere in ihrer organisationsförmigen Kommunikation, läuft diesem Prozess gleichsam wie ein Schatten hinterher und produziert ungleiche Zugänge zu organisationsinternen Positionen und Ressourcen. Dabei bleibt es aber nicht, denn die Ungleichheit als solche kann stets zum Thema gemacht, kann im Zuge einer Inklusionsdrift politisch adressiert und durch andere Organisationen kompensiert werden. Die dabei ablaufenden Prozesse können beobachtet, teilweise auch gesteuert, insgesamt aber nicht gestoppt werden. Ein vernünftiges Ende oder eine politisch-moralische Zwecksetzung sind nicht in Sicht, auch keine positive gesellschaftliche Entwicklungslogik, die dem Ganzen einen Sinn gibt. Jede Form von Transzendenz wird in der modernden Gesellschaft im Funktionskreis der Systeme vernichtet (vgl. Baier 1989, 40).

## Offene Fragen der Systemtheorie

Das abstrakte Begriffsinventar soziologischer Systemtheorie Luhmannscher Provenienz hat stets polarisiert. Dies war und ist im Falle des Inklusionskonzepts nicht anders. Die Reaktionen auf seine Arbeiten sind nicht zuletzt im Feld der Behindertenhilfe bisweilen von aggressiver Ablehnung geprägt. *Luhmann* liefere eine theoretische Begründung für eine Aberkennung der Menschenwürde bei einigen Menschen mit Behinderung. Seine „Leistungstheorie“ begreife Menschenwürde nicht als vorgegebenen Status, sondern als das Ergebnis einer vom einzelnen zu erbringenden Leistung. Scheitere man bei der Erarbeitung der eigenen Selbstdarstellung, so sei die Alternative – nach *Luhmann* – das „Irrenhaus“.

Diese Interpretation Luhmanns, wie sie die Bochumer Juristin *Theresia Degener* (2008) vornimmt, geht schon deshalb an der Sache vorbei, weil *Luhmann* selbst auf die Bedeutung von Menschenrechten hinweist, sie allerdings nicht als quasi gottgegeben, sondern als Konsequenz einer auf Einheitlichkeit und gleiche Zugänge ausgerichteten Systemlogik funktional differenzierter Gesellschaften versteht, die sich „jenseits von Barbarei“ befindet (vgl. *Luhmann* 1996 und 1997, 625 f). *Degeners* Aussagen zeigen aber auch, welchen grotesken Missverständnissen sich eine Soziologie aussetzt, die das „Sonderding Mensch“ zur gesellschaftlichen Umwelt erklärt und der Gesellschaft, wie das *Horst Baier* einmal so treffend zum Ausdruck gebracht hat, die Körper ihrer Lebewesen ausreißt (*Baier* 1989, 49).

*Luhmann* selbst hat in einer seiner späteren Arbeiten, wohl auch aufgrund sehr persönlicher Erfahrungen, erkennen lassen, dass bestimmte Phänomene der Exklusion mit dem vorliegenden Theorieinventar nicht erfasst werden: „Zur Überraschung aller Wohlgesinnten muss man feststellen, dass es doch Exklusionen gibt, und zwar massenhaft und in einer Art von Elend, die sich der Beschreibung entzieht. Jeder, der einen Besuch in den Favelas südamerikanischer Großstädte wagt und lebend wieder herauskommt, kann davon berichten. Aber schon ein Besuch in Siedlungen, die die Stilllegung des Kohlebergbaus in Wales hinterlassen hat, kann davon überzeugen. Es bedarf dazu keiner empirischen Untersuchungen. Wer seinen Augen traut, kann es sehen, und zwar in einer Eindringlichkeit, an der die verfügbaren Erklärungen scheitern“ (*Luhmann* 1996, 227).

Im Grunde ist diese Beobachtung *Luhmanns* mit der dessen eigener, unausgesprochener Anfrage an die Reichweite einer soziologischen Theorie verbunden, die sich auf den Kommunikationsbegriff kapriziert und die Psyche und die Körperlichkeit von Menschen in die Umwelt der sozialen Systeme und damit in den Zuständigkeitsbereich anderer Disziplinen verweist. Aus soziologischer Sicht kann man dann höchstens noch von „schwarzen Löchern“ im kommunikativen Gewebe der Weltgesellschaft sprechen (Stichweh 1997, 132). Angesichts dieses Theoriedefizits der Exklusionsdebatte können mit Blick auf *Luhmann* durchaus Zweifel aufkommen (vgl. Farzin 2008). Aber das sind Theorieprobleme, um die sich andere kümmern.

## **Inklusive Werkstätten?**

Wichtiger in unserem Zusammenhang ist die Frage, ob das dargelegte soziologisch-systemtheoretische Inklusionsverständnis einen positiven Beitrag für die Klärung des politischen Auftrages von Sondereinrichtungen wie Werkstätten für behinderte Menschen liefert. Die *Teilhabe* behinderter Menschen am Arbeitsleben und die *Eingliederung* in das Arbeitsleben sind die entsprechenden gesetzlichen Zielvorgaben in § 136 des neunten Sozialgesetzbuches.

Die Frage ist nun, ob Werkstätten für behinderte Menschen im Hinblick auf diese Ziele tatsächlich als Inklusionsvermittler fungieren oder doch eher Exklusionsinstanzen sind. *Peter Fuchs* hat dargelegt, dass die Inklusionsdrift in Folge funktionaler Differenzierung nicht zuletzt im Behindertenbereich „gigantische Expertenkulturen“ schaffe, die nicht nur Mechanismen der medizinischen, psychologischen und pädagogischen Problembewältigung bereit stellen, sondern auch in eigener Sache, also quasi-parasitär zur Reproduktion des Problems und damit zum Selbsterhalt und zum eigenen Wachstum beitragen. Die Bearbeitung von Exklusionsrisiken, die in den gesellschaftlichen Teilsystemen immer wieder erzeugt werden, erfolgt in diesen Sondereinrichtungen nach *Fuchs* in einer Weise, die Exklusion zunächst erzeugt, bevor sie bearbeitet wird – vergleichbar mit dem pathologischen Feuerwehrmann, der das Feuer, das er löschen muss, zuvor selbst legt. *Gudrun Wansing* schlägt in dieselbe Kerbe: „Personen müssen zunächst als ‚ausgegrenzt‘ bzw. als ‚behindert‘ oder ‚förderbedürftig‘ bezeichnet werden, damit sich die fachliche Kommunikation der Maßnahmenprogramme anschließen kann. Wenn

diese Programme – wie in Deutschland – zudem überwiegend im institutionellen Kontext hoch spezialisierter Sondereinrichtungen der Bildung, der Beschäftigung, des Wohnens und der Freizeitgestaltung erbracht werden, ist zu erwarten, dass sich die Exklusionsrisiken ihrer Adressaten noch weiter verschärfen [...]. Auf paradoxe Art und Weise erzeugen und verstärken die professionellen Hilfesysteme somit zum Teil selbst jene Exklusionsrisiken, auf die sie reagieren“ (Wansing 2009, 709).

Die Inklusion in Exklusionsbereiche, die *Fuchs* und *Wansing* beschreiben, erinnert an den „einschließenden Ausschluss“, den *Michel Foucault* als Leitbild der Moderne ausgegeben hat (vgl. Foucault 2003, 69). Dem Ausschluss aus dem einen Bereich folgt der Einschluss in einen anderen, so wie die Prozesse der Exklusion im systemtheoretischen Denken immer von Inklusionen in andere soziale Bereiche – z. B. soziale Hilfsorganisationen – konterkariert werden (vgl. Gertenbach 2008, 322). Die Disziplinarmacht mit ihrer Option auf radikalen Ausschluss wird in der neoliberalen Sicherheitsgesellschaft – so die Interpretation *Foucaults* – abgelöst durch Einschließung in immer wieder neue Milieus, in denen sich das nur scheinbar freie Individuum wie in einem modernen Panoptikum bewegt, vermessen und reguliert von wissenschaftlichen und politischen Mächten. Sollte sich die soziologische Systemtheorie tatsächlich auf den Punkt zu bewegen, an dem *Foucault*, mit dem Schwert in der Hand und der entschlossenen Bereitschaft zur Revolte auf uns wartet (vgl. Veyne 2009), dann hätte man sich die ganzen begrifflichen Übungen zu Inklusion und Integration sparen können. Was aber kann man nun tatsächlich von der Systemtheorie lernen?

Soviel erscheint klar: Inklusion sollte nicht als positive Vision, als Idealvorstellung einer gerechten Gesellschaft verstanden werden. Die moderne, funktionale differenzierte Gesellschaft ist strukturell auf einen Inklusionsuniversalismus ausgerichtet, dessen Anspruch nur in und mittels Organisationen vermittelt erfüllt werden kann. Die Organisationen erzeugen individuelle Karrieren. Dies ist in Werkstätten für behinderte Menschen nicht anders als in Arbeitsorganisationen. Es sind diese Karrieren und nicht mehr die moralischen Ansprüche an ideale und gerechte Gesellschaftsordnungen, die für eine Integration von Individuen und Gesellschaft sorgen (Luhmann 1997, 742). Die Einrichtungen der Behindertenhilfe müssen sich – und von daher liegen *Fuchs* und *Wansing* auch gar nicht so falsch – mit dem Vorwurf auseinandersetzen, zu dicht zu integrieren und Institutionenkarrieren zu produzieren, in

denen sich eine kumulative Verfestigung sozialer Benachteiligungen manifestiert. Von daher ist es richtig und wichtig, dass die WfbM sich noch stärker ihrem gesetzlich vorgegebenen Auftrag zuwendet, den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und – wo dies nicht realisierbar ist – doch zumindest auf so genannte ausgelagerte Arbeitsplätzen zu fördern. Sie muss in diesem Zusammenhang nachweisen, dass und in welchem Umfang sie zur Erhaltung, Entwicklung, Erhöhung und Wiedergewinnung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit behinderter Menschen beigetragen hat. Sie muss dies differenziert tun – sozusagen im Modus gesellschaftlichen Operierens – und dabei den unterschiedlichen Bedürfnissen ihrer Klienten entsprechen. Für einen schwerstmehrfach behinderten Menschen bedeutet die Aufgabe der „Weiterentwicklung der Persönlichkeit“ etwas anderes als für einen stark lernbehinderten jungen Mann, dessen Karriere vielleicht einmal in die Funktion eines Helfers oder Werkers im Garten- und Landschaftsbau eines mittelständischen Unternehmens führt.

Wichtig ist, dass die Organisation WfbM die positiven Wirkungen ihres Handelns in Kennzahlen erfasst und nach außen trägt. Zurzeit lassen sich die Werkstätten viel zu sehr auf die Überleitungsquote (Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis) festlegen und betonen in unzureichendem Maße ihre Integrationsleistungen für diejenigen behinderten Menschen, für die eine WfbM die dauerhafte Lösung einer Teilhabe am Arbeitsleben ist (vgl. Weber 2009b). Es bleibt aber auch nicht aus, dass man über bessere institutionelle Arrangements nachdenkt, um die kumulativen Exklusionsrisiken, die behinderte Menschen in unserer Leistungsgesellschaft vorfinden, zu bearbeiten (vgl. Zink 2005). Aber auch diese Alternativen werden uns stets nur in organisierter Form zur Verfügung stehen.

Benötigt man zum Management all dieser komplexen Aufgaben den Inklusionsbegriff? Die Antwort heißt nein. Man ist versucht zu sagen: ein Blick ins Sozialgesetzbuch genügt. Die dort sozialrechtlich verorteten Begriffe der Teilhabe und der Eingliederung kommen mit einem viel geringeren moralischen Anspruch daher. Für die Arbeit im Alltag ist das förderlich. Zu den Begriffen der Inklusion und der Integration hat Luhmann das Nötige gesagt. Für die Anschlussfähigkeit soziologischer Diskurse ist also gesorgt.

## Zum Autor

**Michael Weber**, Dr. rer. publ. (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften); seit 2008 Geschäftsführer des Heilpädagogischen Zentrums Krefeld – Kreis Viersen gGmbH, einer Komplexeinrichtung für behinderte Menschen mit Werkstattplätzen für 1.900 behinderte Menschen, heilpädagogische Kindertagesstätte und Frühförderung; m.weber@hpzkrefeld.de

## Literatur:

- Baier, H. (1989): Soziologie als Aufklärung – oder die Vertreibung der Transzendenz aus der Gesellschaft. Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag. Konstanz
- Bude, H. (2008): Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft. München
- Dannenbeck, C.; Dorrance, C. (2009): Inklusion als Perspektive (sozial)pädagogischen Handelns – eine Kritik der Entpolitisierung des Inklusionsgedankens. In: Zeitschrift für Inklusion, 2/2009, S. 1-8
- Degener, T. (2008): Menschenwürde und Behinderung. Vortrag auf der Konferenz „Menschenwürde“ anlässlich des 60. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Manuskript. Berlin
- Farzin, S. (2006): Inklusion/Exklusion. Entwicklungen und Probleme einer systemtheoretischen Unterscheidung. Bielefeld
- Farzin, S. (2008): Sichtbarkeit durch Unsichtbarkeit. Die Rhetorik der Exklusion in der Systemtheorie Niklas Luhmann. In: Soziale Systeme 14, S. 191-209
- Foucault, M. (2003): Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1977-1975). Frankfurt a. M.
- Fuchs, P. (2002): Behinderung und Soziale Systeme – Anmerkungen zu einem schier unlösbaren Problem. In: Das gepfefferte Ferkel – Online-Journal für systemisches Denken und Handeln, Mai 2002, S. 1-14
- Gertenbach, L. (2008): Das Denken des Außen. Michel Foucault und die Soziologie der Exklusion. In: Soziale Systeme 14, S. 308-328
- Lockwood, D. (1976): Social Integration and System Integration. In: Zollschan, G. K.; Hirsch, W. (Hrsg.): Social Change: Explorations, Diagnosis and Conjectures. New York, S. 370-383
- Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a. M.
- Luhmann, N. (1996): Jenseits von Barbarei, in: Miller, M.; Soeffner, H.-G. (Hrsg.): Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnosen am Ende des 20. Jahrhunderts. Frankfurt a. M., S. 219-230
- Luhmann, N. (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt a. M.
- Myrdal, G. (1963): Challenge to Affluence. New York
- Nassehi, A. (1997): Inklusion, Exklusion, Integration, Desintegration, Die Theorie funktiona-

- ler Differenzierung und die Desintegrationsthese. In: Heitmeyer, W. (Hrsg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt a. M., S. 113-148
- Nassehi, A. (2004): Inklusion, Exklusion, Ungleichheit. Eine kleine theoretische Skizze. In: Schwinn, T. (Hrsg.): Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung. Frankfurt a. M., S. 323-352
- Parsons, T. (1971): *The System of Modern Societies*. Englewood Cliffs/New Jersey
- Powell, J. J. W. (2009): Von schulischer Exklusion zur Inklusion? Eine neo-institutionalistische Analyse sonderpädagogischer Fördersysteme in Deutschland und den USA. In: Koch, S.; Schemmann, M. (Hrsg.): *Neo-Institutionalismus in der Erziehungswissenschaft. Grundlegende Texte und empirische Studien*. Wiesbaden, S. 213-232
- Rothenburg, E.-M. (2009): *Das Persönliche Budget. Eine Einführung in Grundlagen, Verfahren und Leistungserbringung*. Weinheim und München
- Stichweh, R. (1997): Inklusion / Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft. In: *Soziale Systeme* 3, S. 123-136
- Stichweh, R. (2000): Systemtheorie der Exklusion. Zum Konflikt von Wohlfahrtsstaatlichkeit und Globalisierung der Funktionssysteme. In: Ders. (Hrsg.): *Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen*. Frankfurt am Main, S. 85-102
- Veyne, P. (2009): *Foucault. Der Philosoph als Samurai*. Stuttgart
- Wansing, G. (2009): Ist Inklusion eine geeignete Zielperspektive für die Heil und Sonderpädagogik? Diskussionsimpulse aus der Systemtheorie, in: Bürl, A.; Strasser, U.; Stein, A.-D. (Hrsg.): *Integration / Inklusion aus internationaler Sicht*. Bad Heilbrunn, S. 65-73
- Weber, M. (2009a): Persönliches Budget in Werkstätten für behinderte Menschen – Voraussetzungen für eine gelingende Einführung aus ökonomischer Sicht. In: *Gesundheits- und Sozialpolitik* 63, S. 48-59
- Weber, M. (2009b): „Negativwachstum“ der Werkstätten für Behinderte – ein politischer Paradigmenwechsel? In: *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit* 60, S. 294-300
- Wocken, H. (2009): *Integration & Inklusion. Ein Versuch, die Integration vor der Abwertung und die Inklusion vor Träumereien zu bewahren*. In: Stein, A.-D.; Krach, S. (Hrsg.): *Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Möglichkeitsräume und Perspektiven*. Bad Heilbrunn, S. 204-234
- Zink, K. J. (2005): Werkstatt für behinderte Menschen – Eine Werkstatt mit Zukunft? In: *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit* 56, S. 33-38

## **Zum Buch**

Fachkräfte der Sozialen Arbeit und der Kulturpädagogik handeln in ihren Arbeitsfeldern stets im Spannungsfeld zwischen Gesellschaft und Individuum und leisten eine vielschichtige ‚Vermittlungsarbeit‘ zwischen gesellschaftlichen Bedarfen und Funktionsanforderungen auf der einen und individuellen Bedürfnissen, (An-)Rechten und Perspektiven auf der anderen Seite. Solche Vermittlungs- bzw. Vertretungsaufgaben erfordern sozialarbeiterische/pädagogische Wahrnehmungs- und Deutungskompetenzen sowie professionsethische Kompetenzen: Denn die zahlreichen Unterscheidungen – männlich/weiblich, alt/jung, gesund/krank, behindert/nicht behindert, einheimisch/zugewandert, arm/reich, usw. – sowie die verschiedenen Lebensweisen, Ziel-, Wert- und Sinnkonstruktionen wollen aufgenommen und beachtet werden, um in einer nicht kontrollierend-normativen, sondern gesellschaftliche Teilhabe fördernden, partizipatorischen und emanzipatorischen Arbeit ihren Niederschlag zu finden.

Die hier dokumentierten Beiträge zum XIV. European Social Work Symposium ‚Vielfalt & Inklusion‘ geben Einblicke in die Fachdiskussionen zu Inklusion und Integration sowie zur Herausforderung des Diversitymanagements und regen durch Beispiele aus Praxis und Forschung die eigene professionelle Reflexion an.

## **Zur Herausgeberin**

Sabine Krönchen, Prof. Dr. phil., Diplompädagogin, Supervisorin (DGSv) und lehrende Supervisorin (Systemische Gesellschaft), Mediatorin; Prodekanin und Auslandsbeauftragte am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein, Lehrgebiet: Methodik und Didaktik der Sozialen Arbeit und Erziehung. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Arbeit und Pädagogik in der Migrationsgesellschaft, Geschlechterkonstruktionen & doing gender, diversitysensible Konzept- und Methodenentwicklung.

Schriftenreihe des Fachbereiches Sozialwesen  
an der Hochschule Niederrhein  
Mönchengladbach

**Band 51**

ISBN 978-3-933493-29-3